

II-512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/95-Par1/90

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

84 IAB
1991 -01- 24
zu 137 IJ

Wien, 21. Jänner 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 137/J-NR/90, betreffend Essenszuschuß für die Bediensteten der Bundesmuseen, die die Abgeordneten GRATZER und Genossen am 12. Dezember 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Essenszuschüsse für Bedienstete der Bundesmuseen zu gewähren. In den beiden letzten Jahren wurde allerdings von keinem Bundesmuseum ein Antrag auf Gewährung von Essenszuschüssen gestellt. Auch zum BVA 1991 wurde von keinem Bundesmuseum ein derartiger Antrag gestellt. Die Gewährung von Essenszuschüssen hätte aber eine entsprechende finanzielle Vorsorge durch Budgetierung der erforderlichen Beträge auf Grund der Anforderungen der Dienststellen zur Voraussetzung.

Als einziges Bundesmuseum hat bisher das Technische Museum für Industrie und Gewerbe im Mai 1988 einen Antrag auf Gewährung eines Essenskostenzuschusses gestellt. Diesem Antrag konnte nicht stattgegeben werden, weil im betreffenden Rechnungsjahr mangels Antrages des Museums die notwendigen Mittel nicht budgetiert waren.

- 2 -

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß im Technischen Museum eine Kantine besteht, die den Bediensteten preisgünstige Mahlzeiten zur Verfügung stellt.

ad 2a) und b)

Wie zu Pkt. 1 ausgeführt, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich bereit, Essenszuschüsse für Bedienstete der Bundesmuseen zu gewähren. Eine Entscheidung kann jedoch erst auf Grund entsprechender Anträge erfolgen, die bis dato fehlen.

ad 3a) und b)

Nach der erforderlichen Erhöhung der Post 1/14408/5900, Sozialleistungen, könnten über Antrag der einzelnen Dienststellen Essenszuschüsse ausbezahlt werden.

Derzeit sind bei der angeführten Post nur die von den Direktionen der einzelnen Bundesmuseen beantragten Summen für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen budgetiert.

Der Bundesminister:

